

AGB für Ihren Online-Shop in Deutschland

Protokoll

2024-08-12 08:35:24

FRAGE: Bitte geben Sie den Namen Ihres Unternehmens an.

HILFSTEXT:

Bitte geben Sie hier den genauen Namen Ihres Unternehmens (inkl. Rechtsformzusatz) ein. Einzelunternehmer müssen an dieser Stelle den vollständigen Vor- und Zunamen nennen.

Achtung: Eine falsche Unternehmensbezeichnung ist wettbewerbswidrig. Wenn Sie zusätzlich noch eine Fantasiebezeichnung angeben möchten, trennen Sie diese bitte eindeutig von der Unternehmensbezeichnung ab. Beispiel: "Armin Gips e.K., Armins Sanitätshaus"

ANTWORT: Ildiko Szarka-Kovacs

FRAGE: Wie kommt in Ihrem Online-Shop der Vertrag zustande?

HILFSTEXT:

Sie sind gesetzlich verpflichtet, den Kunden über die technischen Schritte zu informieren, die zum Vertragsschluss führen. Ein Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Für die Ausgestaltung im Rahmen der AGB stehen Ihnen **zwei Alternativen** zu Verfügung:

1. Sie erklären die Warenpräsentation im Online-Shop für ein verbindliches Angebot, das der Kunde durch seine Bestellung annimmt.
2. Sie erklären die Warenpräsentation im Online-Shop für unverbindlich. Der Kunde gibt durch seine Bestellung ein verbindliches Angebot ab, das Sie per E-Mail, durch Lieferung der Ware oder Aufforderung zur Zahlung annehmen.

Weitere Hinweise finden Sie bei den jeweiligen Vertragsschlussalternativen.

ANTWORT: Durch Abgabe der Bestellung durch den Kunden

FRAGE: Speichern Sie den Vertragstext (AGB und Bestelldaten) in Ihrem System?

HILFSTEXT:

Die Information, ob Sie auch nach Vertragsschluss noch den Vertragstext speichern und zugänglich machen ist gesetzlich vorgeschrieben. Unter Vertragstext versteht man sowohl die konkreten Daten der Bestellung (z.B. Käufername, Produkt, Preis etc.) als auch die AGB. Eine Verpflichtung, diese nach Vertragsschluss zu speichern und zugänglich zu machen, gibt es zwar nicht, die Information darüber ist aber erforderlich.

Wichtig: In aller Regel wird der Vertragstext von Ihnen auch gespeichert. Eine Speicherung des Vertragsschlusses findet nur dann nicht statt, wenn Sie die AGB dem Kunden lediglich in Papierform zur Verfügung stellen. Sobald die AGB per E-Mail versendet oder online vorgehalten werden, wird der Vertragstext auch gespeichert.

ANTWORT: Ja

FRAGE: Kann der Kunde den Vertragstext im Kundenkontobereich abrufen?

HILFSTEXT:

Bitte beantworten Sie die Frage nur mit "**Ja**", wenn der **vollständige Vertragstext** im Nachhinein abrufbar ist. Einige Shop-Systeme ermöglichen registrierten Kunden zwar, den Bestellstatus online in einem LogIn-Bereich nachzuvollziehen. Hier sind aber häufig nur Teile des Vertragstextes verfügbar (z.B. bestellte Ware und voraussichtliches Lieferdatum). Außerdem werden häufig auch nicht die AGB zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nachgehalten, sondern nur die tagesaktuelle Fassung. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht verpflichtet sind, ältere Versionen der Vertragsbestimmungen nachträglich online verfügbar zu halten; allerdings müssen Sie über die die nachträgliche Verfügbarkeit/Nichtverfügbarkeit informieren.

Sollte der vollständige Text nicht oder nur teilweise abrufbar sein, beantworten Sie die Frage bitte mit "**Nein**".

ANTWORT: Nein

FRAGE : Welche Sprachen stehen in Ihrem Shop für den Vertragsschluss zur Verfügung?

HILFSTEXT:

ANTWORTEN:

- Deutsch

FRAGE: Setzen Sie einen Mindestbestellwert voraus?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Setzen Sie einen Mindestbestellumfang voraus?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Bieten Sie Produkte an, bei welchen es zu relevanten Farbabweichungen im Verhältnis zu den Produktbildern kommen kann?

HILFSTEXT:

Bitte beantworten Sie die Frage mit „Ja“, wenn Sie auf mögliche Abweichungen bei der Farbdarstellung im Online-Shop hinweisen möchten.

ANTWORT: Ja

FRAGE: Bieten Sie Holzprodukte an?

HILFSTEXT:

Bitte beantworten Sie die Frage mit „Ja“, wenn Sie auf mögliche Abweichungen bei der Holzmaserung hinweisen möchten.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Amazon Pay

ANTWORT: Nein

FRAGE: Apple Pay

ANTWORT: Nein

FRAGE: Bezahlung bei Abholung

ANTWORT: Nein

FRAGE: Billpay (betrieben durch die Klarna Bank AB)

ANTWORT: Nein

FRAGE: Rechnung über BillPay

ANTWORT: Nein

FRAGE: Lastschrift über BillPay

ANTWORT: Nein

FRAGE: Google Pay

ANTWORT: Nein

FRAGE: Klarna / Sofort

ANTWORT: Nein

FRAGE: Kreditkarte über Klarna

ANTWORT: Nein

FRAGE: Lastschrift über Klarna

HILFSTEXT:

Für die Zahlungsart muss ein SEPA-Lastschriftmandat wirksam generiert werden. Bei Klarna PayNow Lastschrift erteilt der Kunde mit Bestätigung der Zahlungsanweisung Klarna ein SEPA-Mandat. Über das Datum der Kontobelastung wird er von Klarna gesondert in einer Vorabankündigung (sog. Prenotification) informiert.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Ratenkauf über Klarna

ANTWORT: Nein

FRAGE: Rechnung über Klarna

ANTWORT: Nein

FRAGE: Sofort by Klarna (betrieben durch die Sofort GmbH)

HILFSTEXT:

Die Bezahlart "Sofort" wird durch die Sofort GmbH betrieben. Im Ergebnistext erscheint die Zahlungsart daher nicht unter "Klarna" sondern gesondert.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Kreditkarte

ANTWORT: Nein

FRAGE: SEPA Lastschriftverfahren

ANTWORT: Nein

FRAGE: Nachnahme

ANTWORT: Nein

FRAGE: giro pay / paydirekt

ANTWORT: Nein

FRAGE: Giropay

ANTWORT: Nein

FRAGE: Paydirekt

ANTWORT: Nein

FRAGE: PayPal

HILFSTEXT:

Sofern Sie die Zahlart "PayPal" über PayPal Plus oder PayPal Checkout auf ihrer Webseite einbinden, wählen Sie die Zahlungsart "PayPal" bitte nur unter der Option "PayPal Plus/ PayPal Checkout" aus.

Eine Doppelauswahl führt zu einer textlichen Wiederholung im Ergebnistext.

ANTWORT: Ja

FRAGE: Wann wird die Zahlungstransaktion von PayPal durchgeführt?

ANTWORT: Bei Abschluss der Bestellung

FRAGE: PayPal Express

HILFSTEXT:

Sofern Sie die Zahlart "PayPal Express" über PayPal Plus oder PayPal Checkout auf ihrer Webseite einbinden, wählen Sie die Zahlungsart "PayPal" bitte nur unter der Option "PayPal Plus/ PayPal Checkout" aus.

Eine Doppelauswahl führt zu einer textlichen Wiederholung im Ergebnistext.

ANTWORT: Nein

FRAGE: PayPal Plus/PayPal Checkout

HILFSTEXT:

Sofern Sie den „PayPal Checkout“ benutzen, wählen Sie bitte ebenfalls die anderen Zahlungsanbieter aus, die über PayPal Checkout eingebunden werden. „PayPal Checkout“ erscheint nicht gesondert in den hier generierten AGB, da hierzu in den AGB auch keine Verpflichtung besteht.

ANTWORT: Nein

FRAGE: PayPal

ANTWORT: Nein

FRAGE: PayPal Express

ANTWORT: Nein

FRAGE: Kreditkarte über Paypal

ANTWORT: Nein

FRAGE: Lastschrift über PayPal

HILFSTEXT:

Für die Zahlungsart muss ein SEPA-Lastschriftmandat wirksam generiert werden. Bei PayPal Lastschrift erteilt der Kunde mit Bestätigung der Zahlungsanweisung PayPal ein SEPA-Mandat. Über das Datum der Kontobelastung wird er von PayPal gesondert in einer Vorabankündigung (sog. Prenotification) informiert.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Rechnung über PayPal

ANTWORT: Nein

FRAGE: Rechnungskauf über PayPal (unter Einschaltung von Ratepay)

HILFSTEXT:

Bitte wählen Sie diese Option, wenn Ihre Kundschaft die Rechnungen gegenüber Ratepay begleichen muss. Rechnungskauf über PayPal unter Einschaltung von Ratepay ist insbesondere Teil des [PayPal Checkouts](#). Ob der Rechnungskauf über PayPal in Ihrem Shop ebenfalls unter Einschaltung von Ratepay funktioniert, erfragen Sie im Zweifel bitte direkt bei PayPal.

Bitte geben Sie im Datenschutz-Modul ebenfalls an, dass Sie den PayPal Rechnungskauf unter Einschaltung von Ratepay verwenden.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Paysafecard

ANTWORT: Nein

FRAGE: Ratenkauf

HILFSTEXT:

Sie können diese Option wählen, wenn Sie eine **Ratenzahlung in Kooperation mit einem Drittanbieter** (z.B. mit einem Kreditinstitut) so anbieten, dass Ihr Kooperationspartner die Ratenzahlung im eigenen Namen anbietet und Sie nur als Vermittler auftreten. Bitte nutzen Sie die Option nicht, wenn Sie **Ratenzahlung powered by PayPal** anbieten, denn bei dieser Zahlungsart bieten Sie den Ratenkauf im eigenen Namen an. Wenn Sie einen **Ratenkauf über Klarna** anbieten, wählen Sie bitte diese Zahlartoption direkt aus.

Je nach Ausgestaltung des angebotenen Ratenkaufs können für Sie die Informationspflichten für Werbung für Verbraucherdarlehen nach § 6a PAngV sowie spezielle Informationspflichten für Kreditvermittler gelten. Diese Informationen sind dem Verbraucher nicht in den AGB, sondern im Rahmen des Bestellprozesses zu Verfügung zu stellen. Bitten wenden Sie sich an Ihren Kooperationspartner, um diese Frage zu klären. Die Nutzung dieser Option ist unzulässig, wenn Sie den Ratenkauf im eigenen Namen anbieten.

Wichtig:

- Bitte führen Sie auch eine Ergänzung der **Widerrufsbelehrung** (Erweiterung für finanzierte Geschäfte) und ggf. der **Datenschutzerklärung** (Datenweitergabe bei Forderungsabtretung) durch.
- **Bitte stellen Sie sicher, dass die AGB der Unternehmen, die den Ratenkauf anbieten im Bestellprozess verlinkt sind. Nur so können diese rechtswirksam in den Vertrag einbezogen werden.**

ANTWORT: Nein

FRAGE: Rechnung

ANTWORT: Nein

FRAGE: Skril

ANTWORT: Nein

FRAGE: Vorkasse (Versand erst nach Überweisung des Kunden)

ANTWORT: Ja

FRAGE: Anderer Zahlungsdienstanbieter

ANTWORT: Nein

FRAGE: Erheben Sie Mehrwertsteuer?

ANTWORT: Ja

FRAGE: Möchten Sie in Ihren AGB darauf hinweisen, dass die im Online-Shop dargestellten Preise Gesamtpreise darstellen und gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer enthalten?

HILFSTEXT:

Ein solcher Hinweis in den AGB ist nicht zwingend erforderlich.

Der Unternehmer ist gesetzlich verpflichtet, den Verbraucher bei Fernabsatzangeboten darüber zu informieren, dass die geforderten Preise die USt. enthalten. Die Angaben sind dem Angebot oder der Werbung eindeutig zuzuordnen sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar oder sonst gut wahrnehmbar zu machen.

Der (zusätzliche) Hinweis in den AGB ist weder erforderlich noch ausreichend. Der Hinweis muss stets räumlich eindeutig dem Preis zugeordnet sein.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Möchten Sie sich die Erhebung einer Mahngebühr für den Fall vorbehalten, dass der Käufer in Zahlungsverzug gerät?

HILFSTEXT:

Eine gegenüber Verbrauchern vereinbarten Mahnpauschale darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. In der Rechtsprechung wurden bereits Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro als zu hoch angesehen. Um jegliches Risiko zu vermeiden, sieht die generierte Klausel eine Mahngebühr in Höhe von 1,50 Euro vor.

ANTWORT: Ja

FRAGE: Möchten Sie in Ihren AGB auf das Liefergebiet hinweisen?

HILFSTEXT:

Ein solcher Hinweis in den AGB ist nicht zwingend erforderlich.

Nach § 312 j Abs. 1 BGB muss der Unternehmer spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs klar und deutlich angeben, ob Lieferbeschränkungen bestehen. Wir empfehlen daher, bereits auf der dem Warenkorb vorgelagerten Seite klar und deutlich anzugeben, ob Lieferbeschränkungen bestehen. Die erstmalige Angabe im Warenkorb oder allein in den AGB kann eine verspätete Informationserfüllung darstellen.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Möchten Sie in Ihren AGB nähere Hinweise zu gegebenenfalls anfallenden Versandkosten bzw. Bedingungen für die Versandkostenfreiheit aufnehmen?

HILFSTEXT:

Ein solcher Hinweis in den AGB ist nicht zwingend erforderlich.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs müssen die Versandkosten spätestens im Warenkorb gesondert ausgewiesen werden.

Der (zusätzliche) Hinweis in den AGB ist weder erforderlich noch ausreichend. Der Hinweis muss stets räumlich eindeutig dem Preis zugeordnet sein.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Bieten Sie Lieferung per Spedition an?

ANTWORT: Ja

FRAGE: Beauftragen Sie ein externes Speditionsunternehmen?

ANTWORT: Ja

FRAGE: Ist die Lieferung per Spedition nur bei bestimmten Ortsverhältnissen möglich?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Wie erfolgt die Lieferung per Spedition im Standardfall?

ANTWORT: Bis zur Wohnungstür

FRAGE: Ist die Mitwirkung des Kunden bei dem Entladen und gegebenenfalls bei dem Transport zum vereinbarten Lieferort erforderlich?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Liefern Sie auch an Packstationen?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Kann der Kunde die Ware bei Ihnen abholen (Click & Collect)?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Möchten Sie einen Eigentumsvorbehalt in die AGB aufnehmen?

HILFSTEXT:

Mit Erhalt der Ware erwirbt der Kunde in der Regel Eigentum an der gelieferten Sache. Wenn Sie die Ware vor Erhalt des Kaufpreises versenden, kann es daher sinnvoll sein, sich das Eigentum an der Sache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorzubehalten (sog. Eigentumsvorbehalt). Durch den Eigentumsvorbehalt verbessern Sie Ihre Position insbesondere für die Fälle der Insolvenz des Kunden und der Zwangsvollstreckung in sein Vermögen, da Ihnen als Eigentümer der Sache besonderer Schutz zukommt.

ANTWORT: Ja

FRAGE: Möchten Sie den Kunden unverbindlich zur Mithilfe bei Transportschäden bitten?

HILFSTEXT:

Der Händler trägt im Fernabsatzgeschäft mit Verbrauchern grundsätzlich das Risiko des Transportes. Allerdings kann man den Verbraucher unverbindlich zur Mithilfe bei Transportschäden bitten, sodass der Händler Regressansprüche gegen den Spediteur geltend machen kann. Verweigert der Verbraucher aber seine Mitwirkung, hat dies keine Auswirkungen auf seine gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

ANTWORT: Ja

FRAGE: Möchten Sie die Gewährleistung beschränken?

HILFSTEXT:

Als Verkäufer haften Sie für Mängel an der gelieferten Sache und zwar grundsätzlich unerheblich davon, ob Sie die Mängel zu vertreten haben (z.B. Verschlechterung des Ware Zustandes durch unsachgemäße Zwischenlagerung) oder nicht (z.B. Konstruktionsfehler der Sache). Durch die Einschränkung der Gewährleistungsrechte Ihrer Kunden können Sie Ihre Position im Fall eines Mangels verbessern.

Wir empfehlen Ihnen die rechtlich zulässigen Gewährleistungsbeschränkungen möglichst auszunutzen (soweit dies auch technisch möglich ist), da Sie dadurch Ihre Gewährleistungspflichten entsprechend gering halten können.

Wichtig:

Sie generieren aktuell Rechtstexte nach der Rechtslage ab 01.01.2022.

Die Texte für die Rechtslage **ab dem 01.01.2022** können ab sofort eingesetzt werden (empfohlen), aber nur soweit Sie bereits jetzt

- **ggü. Verbrauchern keine Verjährungsverkürzung** beim Verkauf **gebrauchter Ware vereinbaren oder**
- **die neuen Anforderungen an eine ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung** bzgl. der Verjährungsverkürzung beim Verkauf von Gebrauchsgütern an Verbraucher erfüllen (vgl. Sie bitte die Folgefragen und Praxishinweise)

Ab 2022 ist eine **Gewährleistungsbeschränkung auf ein Jahr beim Gebrauchsgüterkauf ggü. Verbrauchern** nur dann noch zulässig, soweit die zusätzlichen Voraussetzungen erfüllt werden (vgl. Sie bitte hierzu die Folgefragen und Praxishinweise).

Soweit Sie keine ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung diesbezüglich treffen, wird ggü. Verbrauchern lediglich auf die Geltung des gesetzlichen Mängelhaftungsrechts verwiesen.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Möchten Sie Ihre Haftung beschränken?

HILFSTEXT:

Nach dem Gesetz haften Sie grundsätzlich für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Beschränkungen dieser Haftungen sind nur sehr begrenzt möglich. Wählen Sie "Ja", enthalten Ihre AGB eine solche zulässige Klausel zur Haftungsbeschränkung. Aufgrund der hohen gesetzlichen Haftungsmaßstäbe **empfehlen wir**, eine Haftungseinschränkung in den AGB zu vereinbaren.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Bieten Sie Waren an, deren Verkauf Altersbeschränkungen unterliegt und die daher nur an Personen ausgeliefert werden dürfen, die das erforderliche Mindestalter erreicht haben?

HILFSTEXT:

Bitte wählen Sie ein Altersverifikationsverfahren, das sowohl eine „Face-to-Face“-Alterskontrolle als auch die persönliche Übergabe an den Besteller gewährleistet (z.B. „PostIdent“ oder „Schufa IdentitätsCheck Jugendschutz“ jeweils in Verbindung mit „Einschreiben eigenhändig“). Bitte versehen Sie Artikel, deren Verkauf Altersbeschränkungen unterliegt, mit einem entsprechenden Hinweis und im Falle von Trägermedien gut sichtbar mit der jeweiligen Altersfreigabe der FSK/USK.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Bieten Sie Geräte an, auf denen die Kunden Daten und Inhalte speichern können und möchten Sie Ihre Haftung für Datenverluste einschränken?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Möchten Sie in Ihre AGB eine sog. salvatorische Klausel aufnehmen?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Unterhalten Sie einen Kundendienst bzw. Kundendienstleistungen?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Setzen Sie in Ihrem Shop das Trusted Shops Trustbadge ein?

HILFSTEXT:

Das Trusted Shops Trustbadge ist die Technologie, um Ihren Kunden alle Services an einem Ort zu bieten. Es ist immer im Blickfeld Ihrer Besucher und zeigt Ihr Gütesiegel, Ihre Note und Ihre Bewertungssterne an. Über diese Technologie bieten Sie zudem die Trusted Shops Garantie an und sammeln automatisch Bewertungen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wichtig: Bitte beantworten Sie die Frage nur mit "Ja", wenn Sie im Zielmarkt, wofür diese Datenschutzerklärung erstellt wird, auch tatsächlich das Trustbadge einsetzen.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Haben Sie sich einem Verhaltenskodex unterworfen?

HILFSTEXT:

Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen Sie den Kunden darüber informieren, wenn Sie sich einem bestimmten Verhaltenskodex freiwillig unterworfen haben. Zudem müssen Sie per **Link** die Fundstelle für den Verhaltenskodex angeben.

Fast immer dann, wenn Sie ein Siegel oder sonstiges Zertifizierungszeichen führen, finden sich dazu auch **Kriterien**. Wurde Ihr Online-Shop **von Trusted Shops zertifiziert und trägt das Trusted Shops Gütesiegel**? Dann verlinken Sie bitte auf die [Trusted Shops Qualitätskriterien](#). Kodex: Trusted Shops Qualitätskriterien
Link: https://www.trustedshops.com/tsdocument/TS_QUALITY_CRITERIA_de.pdf

Bitte beachten Sie: Für eBay- und Amazon-Shops sind die Trusted Shops Qualitätskriterien oder andere Shop-Gütesiegel nicht einschlägig.

In Betracht kommen auch bestimmte Verbandsempfehlungen. Immer dann, wenn Sie damit werben, bestimmte Regelungen freiwillig einzuhalten, müssen Sie dazu Angaben machen. Vergessen Sie nicht, den Link bei jedem Durchgang zu prüfen. Er sollte immer auf die Verhaltensbestimmungen führen.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Sind Sie zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet?

HILFSTEXT:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle besteht **nur für spezielle Bereiche** (z.B. Energieversorgung). Denkbar sind weiterhin Verpflichtungen aufgrund einer Verbandsmitgliedschaft o. ä. Sie können sich aber auch freiwillig einer akkreditierten Verbraucherschlichtungsstelle anschließen. **Eine Pflicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren besteht im Übrigen nicht.**

Nach der Verordnung zur Online-Streitbeilegung benötigen Online-Händler einen Verweis auf die EU-Plattform zur Lösung von Verbraucherstreitigkeiten. Wenn Sie zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren verpflichtet sind, wird die Nennung der Plattform um einen Hinweis auf die Möglichkeit der Nutzung durch den Verbraucher erweitert.

Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz müssen Online-Händler im **Impressum** und in den **AGB** angeben, ob Sie zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet sind. Diese Information ist dem Verbraucher zusätzlich nach Entstehen der Streitigkeit in Textform (z.B. per E-Mail) zu bestätigen. Bitte stellen Sie sicher, dass keine Widersprüche zwischen Ihren Angaben im Impressum und in den AGB entstehen.

ANTWORT: Nein

FRAGE: Sind Sie bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen?

ANTWORT: Ja

FRAGE: Welche ist die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle?

ANTWORT: Eine Verbraucherschlichtungsstelle wird nach Entstehen der Streitigkeit mitgeteilt.

FRAGE: Bieten Sie Montageleistungen an?

ANTWORT: Nein

FRAGE: Erstellen Sie Skizzen, Entwürfe, Vorerzeugnisse etc. zur Durchführung des Auftrags, die Sie dem Kunden zu Verfügung stellen?

ANTWORT: Nein